

ERHALTEN SIE BIS ZU 3,5 MIO. €/JAHR MIT DER STEUERLICHEN FORSCHUNGSZULAGE (FZULG)

DANK LEYTON RECHTSSICHER UND BEQUEM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Was ist die steuerliche Forschungszulage?

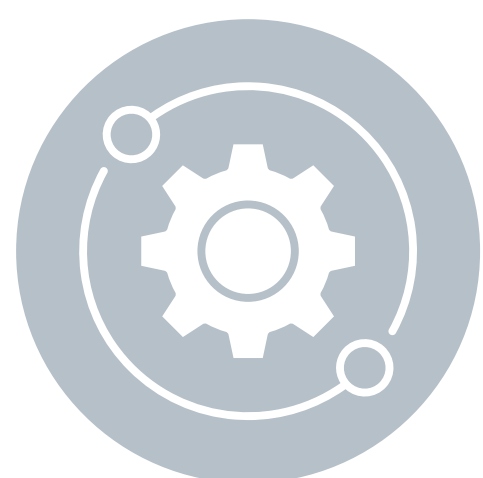
Die steuerliche Forschungszulage (FZulG) ist eine gesetzlich geregelte, staatliche Förderung. Ziel der Forschungszulage ist es, Deutschland als Forschungs- und Entwicklungsstandort nachhaltig zu stärken. Die steuerliche Forschungszulage kann von allen steuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in Deutschland beantragt werden.



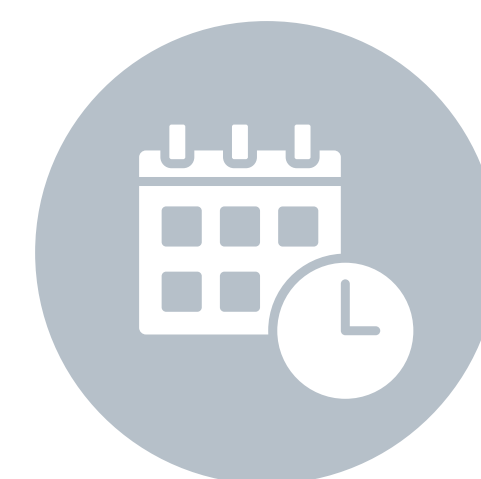
25% (für KMU: 35%) der internen F&E-Personalkosten (lohnsteuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Zukunftssicherung) sind erstattungsfähig



Bis zu 3,5 Mio. € pro Geschäftsjahr erhalten



25% (für KMU: 35%) der im Vorhaben genutzten abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens* und 17,5% (für KMU 24,5%) der externen Auftragsforschung und -entwicklung sind erstattungsfähig



Projektkosten sind vier Jahre rückwirkend (max. bis 02.01.2020) förderfähig.



Achtung: Für eine rechtssichere Inanspruchnahme der steuerlichen Forschungszulage muss eine lückenlose und GoBD-konforme Dokumentation aller Forschungsprojekte erfolgen. Leyton stellt dies über unsere Software Leyton4Me für unsere Klienten sicher.

* die nach dem 31.12.2023 angeschafft oder hergestellt werden/wurden

WIR GESTALTEN IHRE DOKUMENTATION RECHTSSICHER DANK UNSERER SYSTEMATIK UND LEYTON^{FOR}ME

Inkonsistenzen in Zeit-, Lohn-, Arbeits- und Projektdokumentation sind der Hauptgrund, warum Zuwendungen vom Finanzamt hinterfragt werden. Unsere IT-gestützte Systematik garantiert eine GoBD-konforme und strukturierte Dokumentation.

LEYTON^{FOR}ME

Das leistet unsere Software



Maximierung des
Fördervolumens



Intuitives
Datenmanagement



Sicherheit vor
Datenverlust



GoBD-konforme
Archivierung



Einfache
Projektverwaltung

DAS IST DIE LEYTON DEUTSCHLAND GMBH

Als eines der größten international tätigen Beratungsunternehmen mit Spezialisierung auf Innovationen und Fördermittel beraten wir jeden Tag Unternehmen jeder Größe und Branche. Wir unterstützen Sie, Ihre technologische und innovative Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen sowie Ihre Ergebnisse und Ihren Unternehmenserfolg damit nachhaltig zu verbessern.

UNSER TEAM IN DEUTSCHLAND BESTEHT AUS
TECHNIK - UND FINANZEXPERTEN AUS ALLEN BRANCHEN.

WIR FREUEN UNS, SIE BEI DER VERBESSERUNG IHRER
INNOVATIONSKRAFT UND IHRER ERGEBNISSE ZU UNTERSTÜTZEN!



SO ERHALTEN SIE DANK LEYTON FOR ME IHRE FORSCHUNGSZULAGE MIT BIS ZU 3 MIO. € PRO GESCHÄFTSJAHR AUSGEZAHLT

1

Förderfähige Aktivitäten identifizieren

Unsere Experten analysieren Ihre Projekte und zeigen Ihnen förderfähige F&E-Tätigkeiten auf. Alle relevanten Daten zu durchgeführten oder laufenden Projekten werden dabei gesammelt.

2

Einführung in LEYTON FOR ME

In unserem Tool LEYTON FOR ME hinterlegen wir alle Informationen in einem für Ihr Unternehmen angelegten Arbeitsbereich. So können Sie den Projektfortschritt und Ihren F&E-Ressourceneinsatz jederzeit nachverfolgen. Ihr Vorteil ist die rechtssichere und GoBD-konforme Dokumentation Ihrer F&E-Aktivitäten.

3

Antragstellung

Wir übernehmen für Sie die Antragsstellung und stellen dabei sicher, dass alle erforderlichen Dokumente eingereicht sind. Profitieren Sie hier von den Erfahrungen unserer Experten!

4

Dokumentation und Zeiterfassung

Wir stellen die rechtssichere und GoBD-konforme Dokumentation sicher! Im Falle einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt bleiben Ihre F&E-Aktivitäten so stets nachvollziehbar. Die Fortschritte jeder Aktivität sowie die entstandenen Personenstunden werden so kontinuierlich erfasst, eindeutig und übersichtlich verbucht. Dabei werden die Stunden den vorab definierten Arbeitspaketen zugeordnet.

5

Einreichung und Archivierung

Nach Kalkulation der angefallenen Projektkosten reichen Sie den Antrag bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Anschließend wird die Zulage mit Ihrer Ertragssteuer verrechnet bzw. ausgezahlt im Falle eines Verlustjahres.

